

55/JPR XX.GP

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Haupt , Gaugg, Lafer  
und Kollegen  
an den Präsidenten des Nationalrates  
betreffend unzumutbare Belastung der Parlamentsbediensteten

In letzter Zeit kommt es immer wieder insbesondere auch an Sitzungs - und Ausschußtagen zu Mehrbelastungen der Bediensteten der Parlamentsdirektion, die durch Veranstaltungen, die mit den ureigensten Aufgaben des Hohen Hauses nur peripher zu tun haben, verursacht werden.  
Es hat den Anschein, als ob die Genehmigung derartiger Veranstaltungen ohne Rücksicht auf die damit verbundene Mehrbelastung der Bediensteten und zudem ohne Beachtung nachvollziehbarer Kriterien erfolgen würde.

Auf der anderen Seite fehlen immer noch ernsthafte Anstrengungen zum Aufbau einer effizienten legistischen Abteilung, die gewährleisten soll, daß das Parlament seiner ureigensten Aufgabe, nämlich der Gesetzgebung nachgehen kann und nicht bloß - wie dies seit einiger Zeit tatsächlich der Fall ist - sein Dasein weitgehend als Vollzugsorgan der Bundesregierung fristen muß.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Präsidenten des Nationalrates nachstehende

## **ANFRAGE**

1. Wie viele Veranstaltungen fanden seit Beginn der XX. Gesetzgebungsperiode in den Räumlichkeiten des Hohen Hauses statt, die nicht unmittelbar durch die parlamentarische Tätigkeit veranlaßt waren?
2. Um welche Veranstaltungen handelte es sich dabei in einzelnen und wie ist die Genehmigung der einzelnen Veranstaltungen zu begründen?

3. Wie schätzen Sie die mit diesen Veranstaltungen verbundene zusätzliche Belastung der Bediensteten ein?
4. Teilen Sie die Auffassung, daß die mit diesen Veranstaltungen verbundene zusätzliche Belastung der Bediensteten bisher nicht entsprechend abgegolten wurde?  
Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden Sie bis wann diesbezüglich ergreifen?  
Wenn nein, warum nicht?
5. Teilen Sie die Auffassung, daß der rasche Aufbau einer leistungsfähigen legistischen Abteilung unabdingbar ist?  
Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden Sie bis wann diesbezüglich ergreifen?  
Wenn nein, warum nicht?
6. Hätte im Falle des Bestehens einer leistungsfähigen legistischen Abteilung die jüngste Panne bei der Beschlußfassung über das Blutsicherheitsgesetz vermieden werden können?  
Wenn ja, erblicken Sie darin den Auftrag, nunmehr endlich aktiv zu werden?  
Wenn nein, warum nicht?